



RAL-Gütezeichen: Symbol für Qualitätsförderung und Verbraucherschutz

RAL-Gütezeichen - ein bekannter Begriff. Aber die Wenigsten wissen wer und was sich hinter dieser Bezeichnung verbirgt. Die RAL-Gütezeichen sind offiziell anerkannt und patentrechtlich geschützt. Sie sind ein Zeichen für einen gleichbleibend hohen, nachweisbaren und vergleichbaren Qualitätsstandard - im Gegensatz zu manchem „Wildwuchs“, den es bei Gütesiegeln und Prüfzeichen gibt.

Das Gütezeichen für Möbel ist ein RAL-Zeichen. RAL wiederum ist das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. mit Sitz in St. Augustin bei Bonn. Die Aufgaben des RAL wurden in Übereinkunft mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft, der Verbraucher und der zuständigen Bundesministerien festgelegt. Sie bestehen im Wesentlichen darin, „im Rahmen der Selbstverantwortung und Selbstordnung der Wirtschaft freiwillige Regelungen herbeizuführen, die der Redlichkeit im Handelsverkehr, der Qualitätsförderung und dem Verbraucherschutz dienen.“

Gütezeichen sind, so das RAL-Institut, „Ausweise ständig neutral überwachter Qualität.“ Sie können nur an Waren oder Leistungen verliehen werden, die den Anforderungen genügen, die alle Beteiligten gemeinsam festgelegt haben (Hersteller, Handel, Verbraucher, Prüfinstitute, Behörden). Die treuhänderische Verwaltung des gesamten deutschen Gütezeichen-Wesens obliegt dem RAL.

Die für die Errichtung und Führung von Gütezeichen erstellten allgemeinen Richtlinien sind in den „Grundsätzen für Gütezeichen“ niedergelegt. Basis jedes Gütezeichens sind die Güte- und Prüfbestimmungen, in denen das Güteniveau (die Qualität) und alle Überwachungsregeln einschließlich der anzuwendenden Prüfmethoden festgelegt sind sowie die Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens. Bei ihrer Entwicklung werden im Rahmen des RAL-Anerkennungsverfahrens die von der geplanten Gütesicherung betroffenen Fach- und Verkehrskreise gehört. So wird Objektivität und Interessenneutralität gewährleistet.

Die Gütezeichen selbst werden dadurch geschützt, dass sie beim deutschen Patentamt warenrechtlich gesichert sind.

Die Verwaltung der einzelnen Gütezeichen übernehmen die jeweiligen Gütegemeinschaften. Sie sind rechtsfähige Vereine und haben satzungsgemäß den Zweck,

- > die Güte von Erzeugnissen und Dienstleistungen zu sichern und
- > Erzeugnisse oder Dienstleistungen, deren Güte gesichert ist, mit Gütezeichen zu kennzeichnen, und die Aufgaben,
- > zu überwachen, dass Gütezeichenbenutzer die Gütezeichensatzung einhalten.

Zusammengefasst bedeutet das: Wenn Möbel mit dem RAL-Gütezeichen der DGM gekennzeichnet sind, ist ihre Qualität und Gesundheitsverträglichkeit nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen geprüft und abgesichert. Bei manchen Werten ist die DGM sogar strenger als es die gesetzlichen Werte fordern.

Die DGM im Internet: www.dgm-moebel.de

* * *

Abdruck honorarfrei. Beleg erbeten an:

Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e.V.
Friedrichstraße 13-15, 90762 Fürth
Tel.: 0911 95099980

Danke!